

Informationsblatt

Widerspruch gegenüber einer Organ- und/oder Gewebe- und/oder Zellenentnahme

Stand: Jänner 2016

Erläuterungen

In Österreich sind Transplantation und Organspende im Organtransplantationsgesetz geregelt (OTPG; BGBl I 2012/108). Seit 13. 12. 2012 in Kraft, regelt es Spende, Entnahme, Vermittlung und Transplantation von Organen sowie den Widerspruch gegen eine Organspende nach dem Tod. Das OTPG schließt jeden Missbrauch aus und schafft Rechtssicherheit. Es sorgt für Transparenz und Chancengleichheit unter allen Organempfängern. Mit Ihrem Eintrag in das Widerspruchsregister sprechen Sie sich gegen jede Organ-, Gewebe- und Zellenentnahme nach Ihrem Tod aus.

Pro Person muss ein Formular ausgefüllt werden. Füllen Sie bitte das Formular „Widerspruch gegenüber einer Organ- und/oder Gewebe- und/oder Zellenentnahme“ vollständig aus. Wenn Auswahlmöglichkeiten bestehen, kreuzen Sie bitte das dafür vorgesehene Feld an.

Sollten Sie beim Ausfüllen Schwierigkeiten haben, können Sie sich auch telefonisch (+43 1 515 61-0) oder per E-Mail (wr@goeg.at) an die Mitarbeiter/innen des Widerspruchsregisters wenden.

Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie entweder per Post an die Gesundheit Österreich GmbH, Widerspruchsregister, Stubenring 6, 1010 Wien, oder eingescannt (in gut lesbarer Qualität) an wr@goeg.at. **Wir haben keinen Parteienverkehr, daher kann das Formular nicht bei uns persönlich abgegeben werden.**

Sie erhalten eine Verständigung, mit der die Bearbeitung Ihres Anliegens hinsichtlich Eintragung/Änderung/ Streichung bestätigt wird. Sollte Sie diese Bestätigung nicht erreichen, informieren Sie uns bitte mit beigelegtem Lichtbildausweis (in Kopie) via E-Mail oder auf dem Postweg.

Eine Lebendspende (Niere, Leber etc.) und eine Gewebeentnahme zwecks Biopsie sind unabhängig von einem Eintrag im Widerspruchsregister jederzeit möglich.

A. Personendaten inklusive Wohnadresse

Hier sind die persönlichen Daten jener Person einzutragen, die in das Widerspruchsregister aufgenommen wird bzw. deren Daten darin geändert oder gelöscht werden sollen. Das können unmündige Minderjährige sein (Personen unter 14 Jahren), mündige Minderjährige (Personen ab 14 Jahren), Erwachsene und nicht geschäftsfähige Personen, die unter Sachwalterschaft stehen.

Bitte tragen Sie die geforderten Daten wahrheitsgemäß ein (Nachname, Vorname, akad. Grad/e, Geburtsdatum, Geschlecht, Straße, Postleitzahl und Ort sowie Bundesland bzw. Staat und Staatsbürgerschaft).

Alle österreichischen Staatsbürger/innen erhalten mit der Geburt eine eigene Sozialversicherungsnummer (10-stellig), die ebenfalls anzugeben ist.

In anderen Staaten (z. B. Deutschland, Schweiz) gibt es keine personenidentifizierende Sozialversicherungsnummer. Da wir für den Eintrag eine Identifikationsnummer benötigen, bitten wir Sie um Bekanntgabe einer Nummer, die auf Ihrem Reisepass oder Personalausweis oder Führerschein festgehalten ist, bzw. Ihrer Sozial- oder Identifikationsnummer.

B. Personendaten der Vertreterin / des Vertreters inklusive Wohnadresse

Wenn Sie als Erziehungsberechtigte/r die Daten der/des unmündigen Minderjährigen (jünger als 14 Jahre) oder als Sachwalter/in einer Ihnen anvertrauten Person unter „Punkt A. Personendaten“ eintragen, deren Daten ändern oder löschen wollen, ist es unter „Punkt B. Personendaten der Vertreterin / des Vertreters“ erforderlich, Ihre personenidentifizierenden Daten als Antragsteller/in anzugeben (Nachname, Vorname, akad. Grad/e, Geburtsdatum, Geschlecht, Straße, Postleitzahl und Ort sowie Bundesland bzw. Staat und Staatsbürgerschaft).

C. Änderungen

Hier geben Sie bitte gegebenenfalls den vorherigen und den jetzigen Namen bzw. die alte und die neue Wohnadresse bzw. die alte und neue Staatsbürgerschaft an. Wenn Sie bei der Aufnahme in das Widerspruchsregister Organ/e und/oder Gewebe und/oder Zellen vom Widerspruch ausgenommen haben und diese Ausnahmeregelung ändern wollen, nennen Sie bitte hier Organ/e und/oder Gewebe und/oder Zellen bzw. geben „keines“ an. Dieser Punkt ist auch auszufüllen, wenn Sie sich zu einem späteren Zeitpunkt dafür entscheiden, doch ein Organ oder mehrere Organe, Gewebe oder Zellen zu spenden.

D. Ausnahmen vom Widerspruch

Unter diesem Punkt wird dem/der Antragsteller/in die Möglichkeit zur „organspezifischen“ Zustimmung eingeräumt. Wer sich dafür entscheidet, einzelne Organe (z. B. Herz, Niere, Lunge), Gewebe (z. B. Herzklappen, Augenhornhaut) oder Zellen zu spenden, kann dies ankreuzen und vermerken.

E. Bestätigung

An dieser Stelle können Sie vermerken, wohin die Eintragungsbestätigung geschickt werden soll.

F. Erforderliche Dokumente

Die datenschutzrechtlichen Vorgaben sehen vor, dass dem ausgefüllten und unterschriebenen Formular die gut lesbare **Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises** der Antragstellerin / des Antragstellers beizufügen ist (Reisepass, Personalausweis, Führerschein).

Widerspruch durch eine bevollmächtigte Person: Falls Sie den Antrag für eine/n unmündige/n Minderjährige/n oder eine besachwaltete Person abgeben, benötigen wir weitere Unterlagen:

- » Unmündige/r Minderjährige/r
 - » gut lesbare Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der/des unmündigen Minderjährigen oder gut lesbare Kopie der Geburtsurkunde
 - » gut lesbare Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der gesetzlichen Vertreterin / des gesetzlichen Vertreters
- » Besachwaltete Person
 - » gut lesbare Kopie der Vollmacht über die Bestellung zur Sachwalterin / zum Sachwalter
 - » gut lesbare Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Sachwalterin / des Sachwalters

Wir weisen darauf hin, dass Ihr Anliegen ohne die erforderlichen Dokumente (in Kopie) nicht bearbeitet werden kann.

G. Hinweise und Datenschutz

Füllen Sie das Formular vollständig aus.

Widersprüche für unmündige Minderjährige (unter 14 Jahren), die von einer/einem Erziehungsberechtigten beantragt werden, werden mit vollendetem 14. Lebensjahr der/des Minderjährigen automatisch gelöscht. Selbstverständlich ist ein Neueintrag als mündige/r Minderjährige/r und Erwachsene/r jederzeit möglich.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Krankenanstalten vor jeder möglichen Organ-/Gewebeentnahme zur Abfrage im Widerspruchsregister gesetzlich verpflichtet sind (siehe § 7 Organtransplantationsgesetz bzw. BGBl I 2012/108).

H. Unterschrift

Mit Ihrer Unterschrift stimmen Sie der elektronischen Verarbeitung der Daten im Widerspruchsregister zu, der Weitergabe des Widerspruches bei Abfrage durch berechtigtes Krankenanstaltenpersonal und in regelmäßigen Abständen dem Abgleich der Daten mit dem Datenbestand der Statistik Österreich (Sterberegister).

Allfälliges

Formulare können entweder bei uns angefordert (Telefon +43 1 515 61-0, wr@goeg.at) oder von der Website <http://www.goeg.at/de/Widerspruchsregister> heruntergeladen werden.

**C Änderung/en von bereits im Widerspruchsregister erfassten Daten
(Name, Wohnadresse, Staatsbürgerschaft oder Ausnahmen vom Widerspruch)**

Namensänderung

von
.....
auf
.....

Änderung der Wohnadresse

von
.....
Straße Hausnr. Stiege Tür
.....
Postleitzahl Ort Bundesland/Staat
auf
.....
Straße Hausnr. Stiege Tür
.....
Postleitzahl Ort Bundesland/Staat

Änderung der Staatsbürgerschaft

von
.....
auf
.....

Änderung der Ausnahme vom Widerspruch (Organ/e, Gewebe und Zellen)

von
.....
auf
.....

Änderung des Identitätsnachweises (z. B. Wechsel von deutscher auf österreichische Sozialversicherungsnummer)

von
.....
auf
.....

D Ausnahmen vom Widerspruch

- Folgende Organe (z. B. Herz, Niere, Lunge) und/oder folgendes Gewebe (z. B. Herzklappen, Augenhornhaut, Blutgefäße) und/oder Zellen dürfen entnommen werden:

.....
.....

Da Spender/innen ausschließlich anonymisiert gemeldet werden, ist es nicht möglich, Organe ausgewählten Personen zu spenden (z. B. Familienangehörigen).

E Bestätigung der Aufnahme, Änderung, Streichung

Bitte Zutreffendes ankreuzen (nur eine Auswahl möglich):

Die Bestätigung über die erfolgte Eintragung ergeht

- an die angeführte Wohnadresse
 an folgende Postadresse (Bestätigungen werden nicht per E-Mail gesendet)

.....

F Erforderliche Dokumente bei Aufnahme oder Änderung oder Streichung

Erforderliche Dokumente für die eigene Person:

- » Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.)

Erforderliche Dokumente für eine bevollmächtigte Person:

- » Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der/des Vertretenen (bei unmündigen Minderjährigen genügt Kopie der Geburtsurkunde)
» Kopie eines amtlichen Lichtbildausweises der Vertreterin / des Vertreters (Reisepass, Personalausweis, Führerschein etc.)
» Zusätzlich Nachweis der Vertretungsbefugnis:
 » als Bevollmächtigte/r: Kopie der Vollmacht
 » als Sachwalter/in: Kopie des Beschlusses über die Bestellung zur Sachwalterin / zum Sachwalter
 » als Angehörigenvertreter/in / Vorsorgebevollmächtigte/r: Kopie der schriftlichen Bescheinigung der Angehörigenvertretung/Vorsorgevollmacht

Kopien aller erforderlichen Dokumente sind beigelegt: Ja Nein

G Hinweise und Datenschutz

Die Personendaten müssen vollständig ausgefüllt sein!

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bei Widersprüchen für unmündige Minderjährige (unter 14 Jahre) der Eintrag mit Vollendung des 14. Lebensjahres endet und eine automatische Löschung erfolgt. Ein Neueintrag als mündige/r Minderjährige/r (Personen ab 14 Jahre) und Erwachsene/r ist jederzeit möglich.

Mit der EDV-mäßigen Erfassung und Verarbeitung der oben stehenden personenbezogenen Daten sowie mit der Weitergabe des Widerspruchs bei Anfrage durch berechtigtes Krankenanstaltenpersonal ist die Antragstellerin / der Antragsteller einverstanden. Des Weiteren ist die Antragstellerin / der Antragsteller damit einverstanden, dass diese Daten in regelmäßigen Abständen mit dem Datenbestand der Statistik Österreich (Sterberegister) abgeglichen werden.

H Unterschrift

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift